

was dürfen GS LehrerInnen in Bayern?

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 31. Mai 2005 07:45

Zitat

Ein "schwieriges" Kind (aus einem problematischen Elternhaus, das sich weder für Kind/er noch Schule etc. zu interessieren scheint, kurz, die Eltern sind eigentlich nicht ansprechbar) musste einen Tag lang ein Schild mit einer *sehr* diffamierenden Aufschrift tragen.

Das ist entwürdigend und verstößt damit klar gegen Bundesrecht.

Zitat

Die KL hat vermehrt vorgeschlagen, dass einzelne Eltern auch unangekündigt jederzeit hospitieren könnten, ... aber leider hat keiner von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

...

...die KL spart scheinbar auch nicht an sarkastischen Kommentaren.

Wenn ihr mehr über ihren Unterrichtsstil rausfinden wollt, müsst ihr schon hingehen. Immerhin dürft ihr spontan und unangekündigt kommen.

Zitat

Generell müssen Aufgaben, die die Kinder in der Schule nicht schaffen, zu Hause nachgearbeitet werden - das ist, besonders für die langsameren Kinder wirklich schlimm, deren Tag fast nur noch aus Hausaufgaben besteht.

In NDS gibt es Erlasse zur Bearbeitungszeit der Hausaufgaben, gerade auch für die erste Klasse. Man muss aber langfristig auch überlegen, welche Konsequenzen ein Unterlassen des Nacharbeitens haben wird. Es wäre daher sicher sinnvoll, herauszufinden wodurch bei einigen (allen?) Kindern dieser Nachholbedarf entsteht. Also auch hier würde eine Hospitation Sinn machen.

Viel Erfolg

Gruß,
Remus